

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

B

Geschichte des domkapitelchen Besitzerwerbs

Es ist wohlbegründet, wenn wir den Anfang der vermögensrechtlichen und wirtschaftlichen Selbständigkeit des Passauer Domkapitels mit Oswald⁹⁶) etwa in das Ende des 9. Jh. setzen. Es lebte als eine nach außen bis dahin abgeschlossene und nach innen auch weiterhin bis tief ins 11. Jh. zu gemeinsamem Leben solidarisch zusammengeschlossene klosterähnliche Genossenschaft. Noch fehlte die eigene materielle Grundlage, das eigene Vermögen; für die Bestreitung des täglichen Lebensbedarfs seiner Mitglieder, der Domherren, sorgte der Bischof, dessen erste und vorzüglichste Hilfskräfte, zumal in geistigen Dingen sie waren. Soweit die quellenmäßige Überlieferung uns erkennen läßt, gelangte das Kapitel erstmals zu größerem Besitz, als ihm seine Bischöfe — vermutlich noch im 9. Jh.⁹⁷) — eine Reihe von Orten im Gebiete des alten Rottach- und Matiggau, welche das Passauer Hochstift bisher offenbar als königliche Lehen innegehabt hatte, nebst dem zugehörigen Zehnten zur Nutznießung überließen. In dieser bischöflichen Zuweisung dürfen wir praktisch den Beginn der vermögensrechtlichen Selbständigkeit des Passauer Domkapitels erblicken; freilich stellten die zugewiesenen Güter und Zehentrechte noch keinen selbsteigenen Besitz dar, sondern waren jedenfalls nur Afterlehen, die in unmittelbarer Abhängigkeit von dem bischöflichen Herrn und weiter von dem königlichen Obereigentümer standen. Dadurch aber, daß dann König Ludwig am 12. August 903 diesen Lehensbesitz mit Einwilligung des Bischofs Purchard dem Domkapitel zum vollen Eigentum schenkte⁹⁸), wurde der Grundstock gelegt, auf dem sich in der Folge dessen Grundvermögen mehren und weiter ausbauen konnte. Durch einen Akt königlicher Huld war nun das Domkapitel zum selbständigen Eigentümer umfangreicher Güter an 10 Orten zu beiden Seiten des unteren Inns im einstigen Rottach- und Matiggau geworden.

96. Das alte Passauer Domkapitel, S. 6 f.

97. Eine sichere Zeitbestimmung läßt die spätere Urkunde, welche diesen Zeitansatz nahelegt, nicht erschließen: „quaedam loca, quae antea una cum decimatione ab illius sedis rectoribus scilicet episcopis in beneficium habere noscuntur“ (MB. 31a, 169 f.).

98. MB. 31a, 169 = OOUB. 247 f.; im Auszuge bei Böhmer-Mühlbacher, Reg. nr. 2010.